

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) – Weiterbildungen

## 1. Geltungsbereich

Für alle Weiterbildungsangebote des MMI (Kurse, Workshops, Lehrgänge, usw.).

## 2. Zulassung

Die jeweiligen Zulassungsbedingungen sind den Ausschreibungsunterlagen der jeweiligen Weiterbildungsangebote zu entnehmen.

## 3. Anmeldung

Sowohl schriftliche (Mail, Brief) als auch Online-Anmeldungen über die Website sind verbindlich. Die definitive Aufnahme in ein Angebot unterliegt den spezifischen Zulassungsbedingungen. Mit der Anmeldung bestätigen die Teilnehmer:innen, von diesen Zulassungsbedingungen Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren.

Die Zahl der Teilnehmer:innen eines Weiterbildungsangebotes ist beschränkt. Die Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge ihres Einganges berücksichtigt. Die Teilnehmer:innen erhalten nach der Anmeldung eine Eingangsbestätigung. Bei den Lehrgängen bestätigt das MMI die definitive verbindliche Aufnahme.

## 4. Kosten

Die Kosten der Weiterbildungsangebote und die darin enthaltenen Leistungen können den jeweiligen Ausschreibungen entnommen werden. Sie beinhalten Weiterbildungsunterlagen gemäss Ausschreibung, nicht aber weitere Leistungen wie etwa Unterkunft, Reisekosten, Verpflegung, Literatur oder allfälliges zusätzliches Material.

Zusätzliche Kosten können bei den Lehrgängen im Zusammenhang mit der Wiederholung eines Leistungsnachweises entstehen.

Bei Abwesenheit vom Unterricht – auch infolge von Militär- und Zivildienst, Krankheit, Ferien, Mutterschaft oder beruflicher Belastung – besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages.



#### **4.1. Mahngebühren und Inkasso**

Bei verspäteter Zahlung der in Rechnung gestellten Beträge behält sich das MMI vor, Mahngebühren zu erheben.

Die erste Mahnung erfolgt als Zahlungserinnerung und ist gebührenfrei. Für die zweite Mahnung wird eine Mahngebühr von CHF 10.– erhoben, für die dritte Mahnung eine Mahngebühr von CHF 15.–.

Bleibt die Zahlung trotz Mahnungen aus, behält sich das MMI vor, ohne weitere Ankündigung ein Betreibungsverfahren einzuleiten. Sämtliche daraus entstehenden Kosten gehen vollumfänglich zulasten der säumigen Teilnehmer:innen.

### **5. Absenzen**

Absenzen während des Kurses müssen per E-Mail an [info@mmi.ch](mailto:info@mmi.ch) mitgeteilt werden. Bei kurzfristigen Absenzen bitten wir um sofortige Information per Mail an die Kursadministration. Es besteht kein Anspruch, verpasste Kurstage nachzuholen. Der Kursbetrag bleibt geschuldet.

#### **5.1 3-tägige Kurse**

Ein Fehltag: Teilnehmende können ohne Arztzeugnis, jedoch unter Angabe eines zwingenden und nachvollziehbaren Abwesenheitsgrundes, maximal einen Kurstag des 3-tägigen Kurses innerhalb eines Jahres nachholen. Für die Umbuchung wird eine Gebühr von CHF 50.– erhoben.

Zwei Fehltage: Liegt für mindestens einen der beiden Fehltage ein ärztliches Attest vor, können beide Tage innerhalb eines Jahres nachgeholt werden. Für die Umbuchung wird eine Gebühr von CHF 50.– erhoben. Ohne ärztliches Attest kann ein Tag kostenlos nachgeholt werden; der zweite Tag ist kostenpflichtig (ein Drittel des Kurspreises).

#### **5.2 Lehrgänge**

Absenzen in den Lehrgängen sind in der Lehrgangsordnung bzw. Vertrag geregelt.



## 6. Abmeldungen / Umbuchungen / Abbrüche seitens Teilnehmer:innen

Abmeldungen, Umbuchungen und Abbrüche/Vertragsauflösungen müssen schriftlich erfolgen.

### 6.1 Abmeldungen

Die Fristen für Abmeldungen sind wie folgt geregelt:

Abmeldung	Tageskurse und 3-Tageskurse	Lehrgang BO Bildungsorientierung	Lehrgang Bereichsleitung und Organisationsleitung	CAS EPB* Entwicklungspsychologische Beratung
Bis 3 Monate vor Beginn	Kostenlos	Kostenlos	Bearbeitungsgebühr CHF 250. –	Hier gelten die AGB der PH Thurgau*
Bis 8 Wochen vor Beginn	Kostenlos	Kostenlos	50 % der Kosten (Modulblöcke 1–5 / 6–8 / 9 & 10)	
Bis 6 Wochen vor Beginn	Bearbeitungsgebühr CHF 50.–	Anmeldegebühr mit Vorgespräch: CHF 250.–	100 % der Kosten (Modul 1–5 oder 6–8 oder 9 & 10)	
4 Wochen und weniger vor Beginn	100 % der Kurskosten	100 % der Kurskosten		

#### \*CAS EPB, AGB PH Thurgau

Zeitpunkt der Abmeldung	Kostenfolge
bis Anmeldeschluss	Anmeldegebühr CHF 250.–
nach Anmeldeschluss bis und mit 30 Tage vor Start	50 % des Angebotspreises gemäss Vertrag sowie eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.–
ab 29 Tagen vor Start	100 % des Angebotspreises gemäss Vertrag

Nichtbezahlen des Kursgeldes gilt nicht als Abmeldung.

Bei Nichterscheinen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.



## 6.2 Umbuchung

Für eine Buchungsänderung nach erfolgter Zusage für Kurse und Lehrgänge (z.B. Anpassung auf eine andere Person oder Verschiebung auf ein anderes Kursdatum) ist eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.– zu bezahlen. Diese wird zusätzlich zu den Kurskosten in Rechnung gestellt.

Für Kurse, die vor Ort in den Institutionen (z.B. in einer Kita, Spielgruppe, etc.) stattfinden, wird bei einer Umbuchung des Kurses nach den oben geltenden Fristen für Abmeldungen abgerechnet. Der restliche Betrag der Kurskosten wird dann nach dem durchgeführten Kurs verrechnet. Wird der Kurs am Verschiebedatum nicht durchgeführt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung.

## 6.3 Abbrüche und Vertragsauflösungen

### 3-Tageskurse:

Bei Abbrüchen während des laufenden Kurses besteht kein Anspruch auf Rückerstattung des einbezahlten Betrages.

### Lehrgänge:

Details zu den Vertragsauflösungen sind in den Lehrgangsverträgen geregelt.

## 6.4 Versicherungen

Versicherung ist Sache der Teilnehmer:innen. Bei Lehrgängen wird der Abschluss einer Annullationskostenversicherung dringend empfohlen.

## 7. Annullierung / Anpassung seitens MMI

Das MMI behält sich das Recht vor, seine Angebote – wie einzelne Tage im Lehrgang, Kurse und Workshops – trotz erfolgtem positivem Aufnahmeentscheid und (schriftlicher) Bestätigung bis spätestens 4 Wochen vor Beginn anzupassen (Programmänderungen, Dauer, Kursleitung / Referent:innen) oder bis zum Kursbeginn aus triftigen Gründen (wie beispielsweise Pandemie, Erkrankung der Referent:innen) abzusagen. Bereits erbrachte Zahlungen werden bei einer Absage seitens MMI vollumfänglich rückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen. Wenn immer möglich, werden individuelle Alternativen zum abgesagten Weiterbildungsangebot gesucht.



## 8. Datenschutz

Die Teilnehmer:innen verpflichten sich, die Schweigepflicht einzuhalten. Diese bezieht sich bspw. auf Kenntnisse, die im Rahmen der Weiterbildungsangebote bezogen auf persönliche und berufliche Verhältnisse von Teilnehmer:innen, Mitarbeiter:innen von Organisationen und andere Personen (Kinder, Bezugspersonen etc.) erworben werden.

Ebenso unterliegen Materialien wie Foto- und Filmaufnahmen, Genogramme, die für oder während der Weiterbildung erstellt werden, der Schweigepflicht. Sie sind streng vertraulich zu behandeln und gemäss allfälligen Vorgaben zu vernichten.

Im Rahmen der Weiterbildungsangebote werden mit dem Einverständnis der jeweiligen Teilnehmer:innen möglicherweise Film- und/oder Fotoaufnahmen erstellt und im Rahmen der Kommunikationsmassnahmen des MMI eingesetzt, ohne dass es der gesonderten Zustimmung der bzw. des Teilnehmer:in bedarf.

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften nur für die Durchführung der Weiterbildung und für den MMI-Newsletter genutzt. Sie werden nicht an Dritte verkauft oder anderweitig vermarktet.

## 9. Copyright

Die im Rahmen der Weiterbildungsangebote abgegebenen Unterlagen in Papier- oder in elektronischer Form unterliegen dem Urheberrecht des MMI. Sie sind für die persönliche Verwendung durch die Teilnehmer:innen bestimmt. Ohne das ausdrückliche Einverständnis des MMI sind die Teilnehmer:innen nicht berechtigt, die Unterlagen und deren Inhalt in jeglicher Form anders als für die Zwecke der persönlichen Weiterbildung zu verwenden und zu verbreiten.

## 10. Abschlussanerkennung / Duplikat

Die Teilnehmer:innen erhalten nach dem Besuch der Weiterbildung eine Teilnahmebestätigung. Für den Abschluss der Lehrgänge gelten die Bestimmungen, die in den jeweiligen Ausschreibungen genannt sind.

Für die Ausstellung eines Duplikates werden CHF 50. -- Rechnung gestellt. Ein Duplikat wird erst nach Zahlungseingang ausgestellt.

## 11. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen mit dem MMI ist Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist dabei Zürich.

AGB für Weiterbildungen / MMI / 15.04.2026

